

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Pettit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 11.

Leipzig, Montag den 15. Januar 1912.

79. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

101. Auszug aus der Registrate des Vorstandes.

14. Dezember 1911. Nr. 4569. Die Ankündigung einer Firma in den von ihr vertriebenen Schülerkalendern, daß sie eine Anzahl wertvolle Preise für diejenigen ihrer jungen Geschäftsreunde ausseze, die innerhalb eines gewissen Zeitraumes die größte Anzahl von ihren Kassenbons gesammelt haben, ist vom Vorstande beanstandet worden, da damit ein öffentliches Rabattangebot verbunden ist. Die Aussicht für den Sammler von Bons, für eigene Bezüge einen Preis zu erlangen, muß als ein dem Rabatt gleichzuachtender Vorteil im Sinne von § 8 Ziffer 1 der Verkaufsordnung angesehen werden.
15. Dezember 1911. Nr. 4580. Die neuen Inhaber einer Firma, deren bisheriger Bestzer wegen Verbreitung von Schmutzliteratur wiederholt und streng bestraft worden ist, haben an den Börsenverein das Ersuchen gerichtet, die insolgedessen im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels gestrichene Firma unter ihrem alten Wortlaut wieder in das Adreßbuch aufzunehmen. Mit Rücksicht darauf, daß einer der neuen Bestzer jahrelang Angestellter des verurteilten Inhabers gewesen ist, hat der Vorstand darauf erwidert, daß er die Wiederaufnahme der alten Firma nicht gestatten könne. Der im Börsenverein vertretene Buchhandel lege Wert darauf, daß eine in dieser Weise bekanntgewordene Firma nicht mehr im Adreßbuch geführt werde, da der solide Buchhandel eine Gemeinschaft mit derartigen Firmen ablehne.
15. Dezember 1911. Nr. 4574. Der Staatssekretär des Innern in Berlin übersandte dem Börsenverein eine vom Handelsfachverständigen in New York aufgestellte Liste von Käufern für Papier, Papierwaren und verwandte Artikel in New York mit dem Anheimstellen der Bewertung in deutschen Interessentkreisen. Die Liste liegt in der Geschäftsstelle des Börsenvereins zur Einsicht aus, sie kann auch geeigneten Firmen vorübergehend überlassen werden.
16. Dezember 1911. Nr. 4596. Zu dem Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe hatte der Vorstand unterm 26. Januar 1911 eine Eingabe an den Deutschen Reichstag gerichtet,

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

in der er seine Bedenken gegen den Entwurf dargelegt hat. Von dem Direktor beim Reichstage wird jetzt dem Börsenverein mitgeteilt, daß die Petition infolge eingetretenen Sessionschlusses nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung im Plenum des Reichstags gelangt sei. Auch der Entwurf des Gesetzes selbst ist nicht mehr im Reichstag beraten worden, und es wird abzuwarten sein, ob und in welcher Form der Entwurf dem neuen Reichstag vorgelegt werden wird.

20. Dezember 1911. Nr. 4641. In einem Rundschreiben des Herrn Dr. Hermann Beck, Leiter des Internationalen Instituts für Sozialbibliographie, an die Mitglieder der Internationalen bibliographischen Institute war die Bitte ausgesprochen worden, sich darüber zu äußern, ob es ihnen möglich sei, ihren Zeitschriftenbedarf ganz oder teilweise bei einer Buchhandlung zu decken, die die Verpflichtung zu übernehmen hätte, den aus diesem Umsatz sich ergebenden Ertrag den Instituten zufließen zu lassen. Der Vorstand hat den Urheber des Rundschreibens darauf hingewiesen, daß jede Buchhandlung, die den gemachten Vorschlag ausführe, gegen die Satzungen und Ordnungen des Börsenvereins verstoße und das satzungsgemäße Verfahren zu gewärtigen habe. Es liege eine Verletzung des § 8 Ziffer 2 der Verkaufsordnung vor, der auch die Zuwendung von Vorteilen jeder Art an Dritte als unzulässigen Rabatt verbietet. Dem Vorstand des Börsenvereins ist daraufhin erklärt worden, daß der vorerwähnte Plan nicht zur Ausführung kommen werde, da er in Buchhändlerkreisen Anstoß erweckt habe.

Am 15. und 16. Januar 1912 findet eine Sitzung des a. o. Ausschusses zur Revision der Verkaufsordnung statt; am 17. Januar wird der Ausschuß zur event. Revision der Satzungen und am 18., event. auch 19. Januar der Vorstand des Börsenvereins eine Sitzung abhalten.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. (Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Deutsche Verlags-Anstalt, vorm. Eduard Hallberger in Stuttgart.

- Braun, Eith: Im Schatten der Titanen. Erinnerungen an Baronin Jenny v. Gustedt. 40. Taus. (431 S. m 4 Bildnissen u. 2 Fkms.) 8°. '12. geb. 6. 50 u. 7. 50
- Billingier, Hermine: Die Rebäckle. Roman. 8. Aufl. (262 S.) 8°. '12. 3. —; geb. in Leinw. 4. —